

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

07.04.2010

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Meike Lachmann

Telefon-Nr.

02202-141461

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Sitzung am Donnerstag, 25.02.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 20:02 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 14.01.2010 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 14.01.2010 –öffentlicher Teil-
0059/2010**
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Straßenbauprogramm 2010**
0066/2010

- 7** **Ausbau der "Franz-Coenen-Straße"**
0076/2010

- 8** **Regionale 2010 - Projekt RegioGrün "Entlang der Strunde"**
0081/2010

- 9** **Haushalt 2010 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen
Umweltschutz, Verkehrsflächen und Stadtgrün**
0083/2010

- 10** **Fachbeitrag Umwelt zum B-Plan Nr. 5211 Am Milchbornbach**
0069/2010

- 11** **Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes des Strundeverbandes**
0093/2010

- 12** **Anträge der Fraktionen**
- 12.1** **Parkraumbewirtschaftung**
0075/2010
- 12.2** **Flug-Kompensation für Dienstreisen**
0074/2010
- 12.3** **Einführung "Tag der Umwelt"**
0073/2010
- 12.4** **Beschaffung eines Elektroautos sowie Einrichtung von Stromtankstellen**
0072/2010

- 13** **Anfragen der Mitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 3. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 14.01.2010 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 14.01.2010 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 14.01.2010 - öffentlicher Teil - *0059/2010*

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 14.01.2010 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt dem Ausschuss mit, er habe gelesen, dass die U-Bahn in Bergisch Gladbach vom Baukonzern Bilfinger Berger erbaut worden sei und dass das Land Nordrhein-Westfalen alle U-Bahnbauten der letzten 40 Jahre inklusive der U-Bahn in Bergisch Gladbach auf Baumängel überprüfen möchte.

Hierzu meint Herr Schmickler, in Bergisch Gladbach würden andere geologische und hydrologische Rahmenbedingungen als in Köln vorliegen, die das Risiko eines Einbruchs der U-Bahn ausschließen.

Zum Bau der U-Bahn erkundigt sich Herr Ziffus, ob die Baugrube durch Schlitzwände gehalten worden sei, um anschließend das Bauwerk in die Baugrube hinein zu bauen.

Dies verneint Herr Schmickler. Für den U-Bahnbau sei damals das Vortriebsverfahren gewählt worden, was mit dem Vorgehen im Bergbau verglichen werden könne. Die unterirdische Haltestelle Bensberg sei unproblematisch, weil sie durch die Haltestellenebene und die Parkebenen durchgehend mehrfach quer ausgesteift sei. Oberhalb des Tunnels befände sich zudem Bebauung, über die bisher keine Meldungen zu neu aufgetretenen Schäden bekannt geworden seien.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

6. Straßenbauprogramm 2010

0066/2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Herr Mömkes, die Straßen Neuer Traßweg und Ottostraße kurzfristig in das Straßenbauprogramm 2010 aufzunehmen, weil diese Straßen schon vor längerer Zeit von der Stadt mit oberster Priorität versehen worden seien.

Auf die Bitte eingehend erklärt Herr Hardt, er habe den Appell aufgenommen, müsse jedoch darauf hinweisen, dass die beiden Straßen aufgrund der diskutierten Kanalbauarbeiten nicht in das Straßenbauprogramm 2010 aufgenommen werden könnten, versichert dennoch den Wunsch hausintern zu prüfen und so schnell wie möglich umzusetzen.

Herr Dr. Steffen fragt, ob bei der Anbringung von neuen Straßenleuchten LED-Leuchten verwendet werden könnten.

Er merkt an, dass anhand der Franz-Coenen-Straße deutlich gemacht werde, dass 10 % der Bausumme für die Unterhaltung der Straße aufgewendet werden müssten, so dass im Haushalt eine Unterdeckung in Höhe von 16 Mio € entstehe.

Weiterhin interessiert ihn, ob vom Land ein Fonds eingerichtet würde, der es den Kommunen im Nothaushalt ermöglichen soll, die Schlaglöcher in der Stadt zu schließen und wenn ja, ob die Stadt Bergisch Gladbach Anspruch auf den Fond hätte.

Außerdem beantragt er den Erhalt der Bäume im Bereich Driescher Kreuz und Kalkstraße.

Als letztes regt er an, vor der Straßenerneuerung zu prüfen, ob die Abwärme von der Firma m-real Zanders GmbH als Fernwärmeenergie genutzt werden könnte, um in diesem Falle die Fernwärmeleitungen während der Straßenerneuerung einzubauen.

Dazu erläutert Herr Schmickler, es würde bereits versucht, die Straßenbeleuchtung als eine rentierliche Maßnahme außerhalb des Kreditrahmens genehmigt zu bekommen, um mehr Gelder für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung einsetzen zu können. Der Bürgermeister, Herr Urbach, und er hätten in der vergangenen Woche ein Gespräch mit dem Ingenieur Herrn Ebel geführt, der ihnen mitgeteilt habe, dass die heutige LED-Leuchte drei- bis sechsmal so teuer sei wie die Natriumhochdruck-Leuchte und nur über einen ungenügenden Abstrahlwinkel verfüge, weshalb sie ökonomisch, technisch und physikalisch ungeeignet sei.

Er erinnert Herrn Dr. Steffen an die Beschlussvorlage vom letzten Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, wonach sich die Planung bemühen solle, erhaltenswerte Bäume zu bewahren.

Zu der Anregung, Fernwärmeleitungen zu verlegen, entgegnet Herr Schmickler, dass dieses Verfahren einer sehr hohen Investition bedürfe, die sich nur dann lohnen würde, wenn die Abnahme dieser Energie durch einen Anschluss- und Benutzungszwang gesichert würde. Da jeder Bürger in der Innenstadt durch andere Energieträger mit Wärme versorgt würde, wäre ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärmeleitungen rechtlich nicht haltbar.

Auf den Fonds des Landes für die Beseitigung von Schlaglöchern zurückkommend, empfiehlt Herr Santillán einen Vorratsbeschluss zur Bevollmächtigung der Verwaltung, Fördermittel für die Schlaglochproblematik anzufordern, festzusetzen, um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen. Eingehend auf die Punkte zur Regionale 2010 im Straßenbauprogramm fordert er ergänzend eine einwandfreie Ausschilderung der Fahrradwege am Driescher Kreuz.

Weiterhin erkundigt er sich, ob das Angebot der Anlieger, eine erhebliche Summe bereit zu stellen, um die Fußgängerzone zu sanieren, im Projekt berücksichtigt sei. Es interessiert ihn, ob im Rahmen

der Straßensanierung Anliegerbeiträge erhoben würden, und, wenn dies nicht der Fall wäre, warum. Er kündigt an, dass die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) gegen die Projekte der Regionale 2010 stimmen werde, weil diese freiwillige Investitionen darstellen, auf die in der momentanen Haushaltslage zu Gunsten von notwendigen Aufgaben verzichtet werden sollte. Als letztes möchte er wissen, ob es konkret sei, dass das Land 90 % der Investitionskosten fördere.

Hierzu antwortet Herr Schmickler, ein Landesfonds für die Beseitigung der Schlaglöcher sei der Stadt noch nicht bekannt, würde aber gerne in Anspruch genommen werden und könnte mit einem Beschluss des Ausschusses bekräftigt werden. Bis jetzt sei nur klar, dass das Land dieses Programm für die eigenen Straßen einsetzen möchte.

Die bessere Ausschilderung der Fahrradwege am Driescher Kreuz sei bereits der Straßenbauverwaltung und Ordnungsbehörde in Auftrag gegeben worden. Es sei überdies nicht nötig, die Ausschilderung im Straßenbauprogramm zu nennen, weil dafür keine Mittel bereitgestellt werden müssten.

Herr Schmickler ist dankbar für das Signal der Anlieger der Fußgängerzone, Gelder in die Sanierung zu investieren, möchte das Geld jedoch erst dann in Anspruch nehmen, wenn die Planungen und Verhandlungen so weit fortgeschritten seien, dass absehbar würde, für welche Maßnahmen genau die Gelder benötigt würden. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Erhebung von Anliegerbeiträgen seien nicht erfüllt, da der Zeitraum zu der letzten Sanierung in der Straße nicht lange genug zurück läge.

Einen Bescheid über die Förderung des Landes zu 90 % habe die Stadt noch nicht erhalten. Allerdings habe der Bürgermeister ein Gespräch mit Herrn Innenminister Wolf des Landes Nordrhein-Westfalen geführt, in dem dieser beteuert habe, dass der Stadt die Förderung zugestanden werde.

Frau Kreft irritiert die Aussage von Herrn Schmickler zu den von den Anliegern der Fußgängerzone bereitgestellten Geldern. Sie ist der Meinung, dass vor den Planungen feststehen müsste, welches Budget zur Verfügung stände. Sie bittet Herrn Schmickler, detaillierter auf die Verwendung der Gelder der Anlieger einzugehen.

Darauf erwidert Herr Schmickler, dass die Mittel der Anlieger nicht im Haushaltsplan veranschlagt worden seien und er momentan noch keine genaueren Angaben machen könne. Die Planungen müssten in einer gemeinsamen Kommunikation mit den Geldgebern, der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG) reifen.

Herr Galley fragt, warum die Straßensanierung in der Straße Neuer Traßweg aufgrund der Kanalbauarbeiten zurückgehalten werde, wohingegen die Straße Kippekausen vor kurzer Zeit ohne vorherige Kanalbauarbeiten saniert worden sei, obwohl die Straße in einem besseren Zustand gewesen sei als der Neue Traßweg. Er erkundigt sich, was von Seiten der Stadt getan werde, um die Verkehrssicherheit herzustellen.

Herr Wagner erklärt, dass gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW alle privaten Kanalanschlüsse bis zum Jahr 2015 auf ihre Dichtheit kontrolliert werden müssten. Zurzeit würden die Anschlüsse im Innenstadtbereich saniert. Da die Stadt ihre Personalkapazitätsgrenze erreicht habe, könnten weitere Anschlüsse in Straßen erst nach dem Innenstadtbereich überprüft werden. Insbesondere die Ottostraße sei ein besonders personalintensives Projekt, weil dort von einem Mischsystem auf ein Trennsystem umgestellt werden würde.

Herr Galleys Gedanken aufgreifend, erzählt Frau Schneider, sie könne in der Straße Neuer Traßweg kaum mehr Fahrrad fahren, weil der Straßenzustand so schlecht sei. Sie fordert die Stadt auf ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, bevor sich jemand durch einen Sturz in der Straße verletze.

Dazu fragt Herr Wagner von der CDU-Fraktion, ob es richtig sei, dass die Kanalüberprüfungen in den Straßen Ottostraße und Neuer Traßweg im Jahr 2010 begonnen würden und ob es dann nicht möglich sei im selben Jahr eine neue Teerdecke zu fertigen. Es interessiert ihn, ob es der Wahrheit entspreche, dass Verzögerungen durch Unstimmigkeiten zwischen Stadt und Bürgern in Bezug auf die Dichtheitsüberprüfung entstanden.

Der Leiter des Abwasserwerkes korrigiert, dass es keine Verfahren aufgrund der Dichtheitsprüfung gäbe und bestätigt, dass die Prüfungen im Jahr 2010 begonnen würden. Dass eine neue Teerdecke nicht schon im selben Jahr hergestellt werden könne, läge daran, dass bei der Umstellung der Kanäle von Mischsystem auf Trennsystem zeitintensiv jeder einzelne Hausanschluss TV-mäßig befahren werden und jede Hausanschlussakte eingesehen werden müsse. Er sehe es in seiner Verantwortung, diese Prüfungen vor einer Straßensanierung durchzuführen, damit die Straße nicht innerhalb kurzer Zeit zweimal bearbeitet werden müsse.

Herr Mömkes macht darauf aufmerksam, dass die ISG eine freiwillige Institution sei, die einer Interessengemeinschaft gleich käme. Sie bemühe sich darum, eine rechtliche ISG zu werden, damit alle Eigentümer und Händler verpflichtet werden könnten, Beiträge für die ISG zu leisten, die dann wiederum mit den Geldern in die Innenstadt investieren würde.

Herr Santillán betont, dass die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) gegen die Umsetzung des Projektes Regionale 2010 sei, weil sie von der Fraktion unter Anbetracht der Haushaltslage als Luxusprojekt betrachtet würde. Auf die Erneuerung der Hauptstraße im Rahmen der Regionale 2010 eingehend fragt Herr Santillán, ob die Stadt bei ihren Planungen in Erwägung gezogen habe, die Straße nur auszubessern anstatt komplett neu zu bauen. Weiterhin möchte er gerne wissen, ob eine Bezuschussung des Projektes durch Mittel der ISG mit den Förderrichtlinien des Landes kollidieren würde.

Es gebe keine Kollisionpunkte bei der Förderung, versichert Herr Schmickler. Mittlerweile sei es sogar möglich, kommunale Eigenanteile durch private Mittel zu ersetzen. Die Variante der Sanierung der Fußgängerzone sei über viele Jahre theoretisch und praktisch geprüft worden. Allerdings hielten die Ausbesserungen der Straßen nur jeweils für wenige Jahre. Die Aufschlüsselung des wirtschaftlichen Aufwandes für eine Sanierung der Straße könne dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorgelegt werden, so dass erkennbar würde, dass die Kosten einer Sanierung des Pflasters nur geringfügig unter den Kosten einer Neuverlegung von Pflaster liegen. Der Grund, der eine Sanierung ausschließe, sei die Beschaffenheit der Pflastersteine aus Porphyr, die technisch nicht dafür geeignet seien einer solchen Belastung standzuhalten. Er widerspricht Herrn Santillán in der Auffassung der Neubau der Fußgängerzone sei ein Luxusprojekt, da die Straßensanierung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und den Unfallschutz verrichtet werden müsse. Eine Erneuerung der Fußgängerzone außerhalb der Regionale 2010 und somit ohne staatliche Förderung wäre teurer als die gesamten Eigenanteile der Stadt in dem Projekt zusammen.

Dieser Einschätzung schließt sich Herr Dr. Steffen an. Er empfinde es als unsolide Haushaltsführung, wenn auf die Regionale 2010 komplett verzichtet würde, weil in dem Fall auch die bereits benötigten Mittel für die Planung an das Land zurück gezahlt werden müssten. Er favorisiert einen bürgersteiglosen Ausbau der Straße Klutstein und informiert sich, ob diese Art des Ausbaus realisierbar wäre.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Planung der Straße mit Bürgersteigen auf jeder Seite schon beschlossen worden sei.

Die Frage des Vorsitzenden, ob Herr Santillán damit einverstanden wäre, wenn über die Aktivierung der Landesmittel für die Straßenreparaturen kein eigener Beschluss gefasst würde, sondern als Appell an die Verwaltung weiter getragen würde, bejaht dieser.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.(mit BfBB)und einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt das Straßenbauprogramm 2010 einschließlich der die Verkehrsflächen betreffenden Maßnahmen der Regionale 2010 in der vorgelegten Form und empfiehlt dem Rat die angeführten Mittel bei Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen.

7. **Ausbau der "Franz-Coenen-Straße"**
0076/2010

Herr Dr. Steffen stellt fest, dass bei Straßenunterhaltungskosten, die 10 % der Bausumme ausmachen, eine Unterdeckung um die Hälfte vorläge. Weiterhin verwundere ihn, dass die Franz-Coenen-Straße ausgebaut werden solle, obwohl keine Bebauung der Grundstücke vorgesehen sei. Zu letzt interessiert ihn, ob Bäume an der Straße gepflanzt werden sollten.

Auf diese Ansicht äußert Herr Hardt, er stimme ihm zu, dass im Straßenbau mehr Mittel benötigt würden, um die Erhaltung der Straßen zu gewährleisten, merkt aber an, dass bei dem Ausbau dieser Straße 90 % der Kosten durch Anliegerbeiträge gezahlt würden, so dass für die nächsten Jahre lediglich 1 % der Bausumme für die Unterhaltungskosten angesetzt sei, weil in den ersten 10 bis 20 Jahren nach dem Ausbau einer Straße nur geringe Unterhaltungskosten anfielen. Er klärt zudem auf, dass auf dem beigegefügt Plan zwar leere Grundstücke abgebildet seien, diese mittlerweile jedoch bebaut seien und die Einmessung der Häuser noch folgen müsse. Es würde üblicherweise so gehandhabt, dass der Endausbau einer Straße erst dann erfolge, wenn 80 % – 90 % der Grundstücke bebaut wären. Bäume entlang der Straße zu pflanzen wäre aufgrund der Enge der Straße schwierig und sei auch im Rahmen der durchgeführten Bürgerinformation kein Wunsch der Anwohner gewesen, weil genügend Grünbepflanzung in den Vorgärten der Grundstücke befindlich sei.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nimmt das Konzept zum Ausbau der Franz-Coenen-Straße einstimmig an.

8. **Regionale 2010 - Projekt RegioGrün "Entlang der Strunde"**
0081/2010

Anmerkung: Der Niederschrift ist eine PowerPoint Präsentation über das Regionale 2010-Projekt RegioGrün „Entlang der Strunde“ beigegefügt.

Der Vorsitzende kündigt die PowerPoint Präsentation von Herrn Klostermann zum Regionale 2010 Projekt RegioGrün „Entlang der Strunde“ an. Die Folien der Präsentation werden der Niederschrift als Anlage beigegefügt.

Herr Ziffus lobt das Projekt und verdeutlicht seinen wichtigen Beitrag zur Verschönerung und attraktiven Gestaltung der Stadt.

Für den Vortrag von Herrn Klostermann bedankt sich Frau Schneider. Sie lässt Revue passieren, dass sie in 30 Jahren Stadtplanung kein schöneres Projekt gesehen habe, als diese Strunde Gestaltung und sie es deshalb sehr bedauerlich finde, dass das Projekt gekürzt werden musste. Sie sagt zu, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen würde. Weiterhin interessiert sie, ob das Gelände Wachendorff einen Käufer gefunden habe und wenn ja, wie weit die Verhandlungen vorangeschritten seien.

Darauf antwortet Herr Schmickler, dass in den nächsten Tagen ein Gespräch mit dem neuen Eigentümer des Grundstückes und seinem Anwalt stattfinden solle. Er verfolge im Gespräch das Ziel, die Entwicklung dahingehend zu beeinflussen, wie es im Rahmen des Projektes Regionale 2010 vorgesehen gewesen sei, weil er die Meinung vertrete, dass diese Gestaltung Bergisch Gladbach positiv zu Gute kommen würde.

Herr Dr. Steffen fragt nach, ob die Reduzierung des Projektes mit Odenthal abgesprochen sei, weil ein Teil des Strundeweges bis Eikamp ginge und geplant gewesen sei, dort auch Verschönerungsmaßnahmen durchzuführen. Zudem möchte er gerne wissen, ob die Punkte des Projektes, die gestrichen werden mussten, durch Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne realisiert werden könnten. So sei zum Beispiel die Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan Steinbreche, den Kahnweiher zu sanieren, bis heute nicht durchgeführt worden.

Auf Herrn Dr. Steffens Frage entgegnet Herr Leuthe, dass eine Absprache mit der Gemeinde Odenthal nicht nötig sei, weil die Planung unter anderem um diesen Aspekt reduziert worden sei. Ob das Projekt mit Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden könne, vermag Herr Leuthe nicht zu beantworten. Die Frage wird schriftlich von der Verwaltung beantwortet.

Herr Ziffus fügt zu dieser Thematik hinzu, dass die Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan des Parkhauses des Evangelischen Krankenhauses, 50 Bäume entlang der Innenstadt zu pflanzen, ebenfalls noch nicht ausgeführt worden sei.

Herr Santillán, stellt fest, dass ein Teil der Mittel nur zu 90 % gefördert würden. Er erinnert daran, dass sich die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) immer kritisch zu dem Projekt Regionale 2010 geäußert habe und dies auch weiterhin tun würde. Er denkt allerdings, die Gestaltung der Strunde sei ein interessantes und förderungsgedürftiges Projekt. Er werde sich dennoch aufgrund der Haushaltslage bei der Abstimmung enthalten.

Zu Herrn Klostermanns Vortrag erkundigt sich Herr Mörs, ob der Rad- und Fußweg nur bis Gut Schiff oder bis zum Freibad ausgebaut werden sollte.

Hierzu erklärt Herr Klostermann, dass der Rad- und Fußweg bis zum Freibad in Herrenstrunden ausgebaut werde.

Herr Wilhelm hat gehört, dass den Kommunen bei allen Regionale-Projekten eine so genannte Bindungsfrist auferlegt worden sei, wonach nach dem Realisierungszeitraum im Jahr 2011 die Unterhaltungskosten des Projektes auf die Kommunen übergehen würde. Er fragt nach, ob diese Kosten nicht in den Tabellen, die die Kosten bis zum Jahr 2015 darstellen, aufgezeigt werden müssten.

Auf diese Bedenken entgegnet Herr Leuthe, dass schon zum jetzigen Zeitpunkt Unterhaltungskosten für die kaputten Wege gezahlt würden und die Unterhaltungskosten nach den Erneuerungen der Wege in den ersten Jahren stark sinken würden. Die Pflege würde extensiv gehalten, weil viele Flächen im Eigentum von Privatleuten ständen, ab dem Ausbau dieser Flächen aber die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung auf die Stadt übergehen würden.

Herr Wilhelm merkt an, dass bei einer Erneuerung der Wege auch Quellen mit hochwertigen Einrichtungsgegenständen unterhalten werden müssten und dies aufwendiger sein würde als die bisherigen Kosten.

Dazu meint Herr Ziffus, die Kosten durch die baulichen Maßnahmen seien bei jeder Straße gegeben.

Dem widersprechend äußert sich Herr Kraus, es sei ein Unterschied, ob eine Straße oder ein Wanderweg unterhalten werden müsste, weil auf Wanderwegen mehr Abfälle produziert und entsorgt würden als auf Straßen. Er rät der Verwaltung, die auf Seite 27 der Vorlage aufgezählten Maßnahmen, die aufgrund der Haushaltslage entfallen müssen, offensiv an die Bürger der Stadt heranzuführen, weil es möglich wäre, dass sich dadurch ein Sponsor für einzelne Maßnahmen finden könnte.

Der Auffassung von Herrn Kraus, auf einer Straße würde nicht soviel Abfall entsorgt, wie auf einem Wanderweg widerspricht der Vorsitzende.

Herr Schmickler weist abschließend darauf hin, dass speziell bei den EFRE-Mitteln exakte Vorgaben im Bezug auf Flächenverfügbarkeit für eine Mittelbewilligung enthalten seien. Es werde seit langer Zeit daran gearbeitet entsprechende Rahmenbedingungen herzustellen. Die Stadt sei dabei jedoch von Privatleuten abhängig, denen es nicht immer bedeutend sei, ob die Planung realisiert würde. Es könnte deshalb passieren, dass die Stadt bei einzelnen EFRE-Maßnahmen bestimmte Förderbedingungen nicht erfüllen könnte, die von der Bezirksregierung verlangt würden und diese Maßnahmen folglich entfallen müssten. Bedenken diesbezüglich beständen im Bereich Wachendorff und Gronauer Kreisel.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig bei einer Erhaltung von der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, die in der Vorlage unter Punkt a) und b) aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

9. Haushalt 2010 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Umweltschutz, Verkehrsflächen und Stadtgrün
0083/2010

Der Vorsitzende empfiehlt, den Tagesordnungspunkt gemeinsam mit den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu besprechen und vor dem Haushaltsplan über die Anträge abzustimmen, da diese haushaltsrelevante Aspekte enthielten.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass einige Fraktionen ihre Haushaltsplanklausurtagungen noch nicht abgehalten hätten und stellt die Frage, ob es unter dem Gesichtspunkt sinnvoll wäre, eine förmliche Beschlussfassung abzugeben oder ob es nicht ratsamer wäre, diese Sitzung zu nutzen, um alle Unklarheiten zu klären und anschließend im Haupt- und Finanzausschuss eine Empfehlung an den Rat zu formulieren.

Zu dieser Anmerkung meint Herr Ziffus, dass es dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat nur möglich sei über den Haushaltsplan abzustimmen, wenn dieser im Fachausschuss beschlossen worden sei. Er befürwortet einen Kompromiss, wonach er den Ausschuss am Ende der Diskussion fragen würde, ob Vorbehalte gegen Haushaltspunkte beständen und wenn dies nicht der Fall wäre, der Haushalt so beschlossen werden würde.

Diesem Kompromiss möchte Frau Kreft nicht zustimmen, weil die Haushaltspunkte erst in den Hauhausklausurtagen beraten würden und sie die Vorgehensweise der Vergangenheit präferiere, den Haushaltplan als Ganzes zu beschließen.

Darauf eingehend hält der Vorsitzende die Meinung des Ausschusses fest, den Haushaltsplan in der Sitzung nur zu beraten.

Herr Wagner interessiert sich dafür, ob die neu eingerichtete Stelle in der Friedhofsverwaltung durch erhöhte Fallzahlen und somit durch erhöhte Gebühreneinnahmen finanziert werde.

Auf die Frage antwortend führt Herr Schneeloch aus, dass sich die Stelle im Verwaltungsbereich befinde und aufgrund der Fallzahlenerhöhung zustande gekommen sei. Weiterhin müssten die beiden anderen Stellen noch aus dem Haushaltsansatz herausgerechnet werden, weil bei den Personalkosten die beiden Langzeitkranken und die diese vertretenden, mit Zeitvertrag eingestellten Mitarbeiter enthalten seien, obwohl die Langzeitkranken von der Stadt kein Gehalt bezahlt bekämen. In diesem Jahr würde zudem eine neue Friedhofsgebührenkalkulation gefertigt, in der die Ist-Kosten inklusive anfallender Personalkosten berücksichtigt werden würden. Somit könne die Stelle komplett durch Gebühren finanziert werden.

Frau Kreft bemängelt, dass in der Produktgruppe „Parkeinrichtungen“ von Fachbereich 7 lediglich die Ausgaben aufgeführt seien und die Einnahmen aus den Parkgebühren dem Fachbereich 3 zugeordnet würden. Sie fragt nach, wann die Verwaltung gedenke diesen Umstand zu ändern.

Herr Schmickler schließt sich Frau Krefts Feststellung an und fügt hinzu, dass auch die Konzessionsabgaben, die sich auf die Nutzung der Straßen bezögen, nicht beim Straßenhaushalt, wo die Aufwendungen entstünden, eingingen, sondern bei den allgemeinen Einnahmen. Er habe bereits mit dem Kämmerer über diese Unstimmigkeit gesprochen, jedoch sei bis heute keine Veränderung eingetreten. Er würde es begrüßen, wenn die Ausschussmitglieder in ihrer Haushaltsplanberatung eine Umbuchung der Einnahmen anregen würde. Dies hätte zum Vorteil, dass der Haushalt transparenter und verständlicher würde und dass sich der Straßenbau in einer besseren Position für Diskussionen um Zuschüsse befinden würde.

Zu diesem Thema erkundigt sich Herr Komenda, wie weit die Planungen zum Parkraumkonzept mittlerweile fortgeschritten seien. Er beanstandet die hohen Parkgebühren in Bensberg, die teilweise höher seien als im Zentrum von Bergisch Gladbach.

Die Parkgebühren würden abhängig von der Lage der Parkplätze variieren, erklärt Herr Schmickler. Ob die Planungen für das Parkraumkonzept fertig gestellt seien, könne er nicht beantworten, da das Konzept von Fachbereich 3 entworfen werde.

Herr Hardt fügt hinzu, dass zu der Zeit der Festlegung der Gebührenhöhe gewünscht worden sei, in jedem der drei Ortsteile Bergisch Gladbach Stadtmitte, Bensberg und Refrath Parkplätze mit einem höheren Tarif einzurichten und weitere Parkmöglichkeiten mit niedrigeren Gebühren zur Verfügung zu stellen. Er gebe ihm Recht, dass der Parkplatz Buchmühle oder der Parkplatz am Stadthaus vergleichbar zentral mit dem Parkplatz in der Schloßstraße sei und dafür weniger Gebühren genommen würden. Der Fachbereich 3 habe ihm kurzfristig den Entwurf zum Parkraumkonzept geschickt, so dass er davon ausgehe, dass der Entwurf in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr als Vorlage besprochen werden könne. Er halte es für sinnvoll, wenn der Entwurf in den Klausurberatungen diskutiert werden würde und vorab, auch aus den Reihen der Händlerschaft, Signale an den Fachbereich 3 gesendet würden.

Herr Dr. Steffen beantragt die Abschaffung der Gebührenbefreiung für die ersten 15 Minuten Parkdauer, weil er feststellen konnte, dass Fahrzeuge im Viertelstundentakt umgesetzt würden, um

den Parkgebühren zu entgehen. Weiterhin kritisiert er, dass die Bank für die Zählung der Münzen aus den Parkscheinautomaten 35.000,- € im Jahr verlange. Er empfiehlt der Stadt entweder eine Zählermaschine zu kaufen oder die Bank zu wechseln. Als weiteren Punkt regt er an, die Arbeiten im Landschaftsbau und Friedhofs- und Bestattungswesen nicht an externe Unternehmen zu vergeben, sondern von den eigenen Mitarbeitern erledigen zu lassen. Zudem beantragt er Luftschadstoffmessungen. Diese Messungen könnten von der BAST durchgeführt werden bzw. die Stadt könnte auf deren Ergebnisse zugreifen.

Der Vorsitzende resümiert abschließend, dass, wie anfangs vereinbart, die Vorlage in den Fraktionen beraten werden solle und anschließend im Haupt- und Finanzausschuss eine Empfehlung abgegeben werden solle.

10. Fachbeitrag Umwelt zum B-Plan Nr. 5211 Am Milchbornbach
0069/2010

Der Vorsitzende merkt an, dass für diesen TOP, trotz der Form einer Mitteilungsvorlage, eine Empfehlung abgegeben werden könne.

Zu dem Ergebnis des Umweltberichtes, eine ideale Lösung wäre ein Verzicht auf eine Bebauung, fragt Herr Galley, ob ihm erläutert werden könne, weshalb trotzdem auf der Fläche gebaut werden solle.

Herr Dr. Steffen beantragt eine Empfehlung an den Planungsausschuss mit dem Inhalt, den alten Bebauungsplan abzulehnen und auf eine Bebauung zu verzichten. Zu diesem Ergebnis sei auch der Gutachter gekommen. Er begründet seinen Antrag damit, dass 5 Häuser für die Wohnungsbaupolitik der Stadt von geringer Relevanz seien und deshalb einen Eingriff in das ökologisch hochwertige Gebiet nicht rechtfertigen. Die Fläche als Bachaue sei Quellbereich und Biotopverbundlinie zum Lückerater Weg und zum Naturschutzgebiet „Hardt“. Außerdem reiche das Baugebiet bis in den Landschaftsschutz hinein.

Dazu entgegnet Herr Mömkes, der Gutachter habe eine Bebauung nicht ausgeschlossen, sondern dargelegt, dass eine Änderung des Bebauungsplanes zu einer geringeren Belastung des Gebietes führen könnte. Seiner Meinung nach sei wesentlicher Bestandteil der Aussage der Vorlage, dass durch die Übernahme der Aue in Besitz der öffentlichen Hand die Flächen nach arten- und naturschutzfachlichen Aspekten gepflegt werden könnten. Aus diesem Grund werde von der CDU-Fraktion eine Bebauung in diesem Fall als sinnvoll erachtet. Er fordert die Verwaltung auf, eine Änderung in der neuen Aufstellung des Bebauungsplans vorzunehmen, so dass einige der vitalen und erhaltenswerten Bäume im Bebauungsplan als „zu erhalten“ festgesetzt werden würden und ansonsten den Bebauungsplan so zu verabschieden.

Auf Herrn Mömkes Aussage eingehend, möchte Herr Ziffus gerne wissen, ob eine Empfehlung an den Planungsausschuss abgegeben werden solle, die besagen würde, dass bei einer Bebauung der Fläche entlang der Bachaue ein Grünstreifen in städtischen Besitz zu übernehmen wäre.

Darauf antwortend berichtigt Herr Mömkes, dass es nicht nötig sei, einen Grünstreifen in städtischen Besitz zu übernehmen, weil sich die Baugrundstücke nach dem Bebauungsplan ohnehin nicht bis an die Bachaue erstrecken sollen und das Gebiet von den zukünftigen Eigentümern gepflegt würde.

Herr Schmickler ergänzt, dass die Stadt Grundstückseigentümerin sei und deshalb am Umlegungsverfahren beteiligt wäre. Die Stadt habe aufgrund der schlechten Haushaltslage ein wirtschaftliches Interesse daran, die Grundstücke zu vermarkten, aber sie sei genauso erpicht

darauf, die Unterhaltungsflächen für den Bach zu erlangen. Diese würden entsprechend den naturschutzfachlichen Aspekten ausgestaltet und genutzt. Die Flächen entlang der Aue seien zudem für Privatleute unbedeutend, so dass keine Bedenken bestünden, dass der Stadt im Rahmen der Umlegung die Flächen zugesprochen würden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, was mit den Erlen und anderen Bäumen passiere, die auf der Südseite der Grundstücke ständen. Er meint, dass diese Sache über städtisches Eigentum geregelt werden müsse, was wiederum die Frage aufwerfe, ob es eine Versicherungspflicht der Bäume gebe.

Herr Jentsch fragt nach, ob der Weg verbindlich geplant sei.

Darauf antwortet Herr Jäger, dass in der Vergangenheit geplant worden sei, einen Weg herzustellen und die Option bestehe, diese Planung umzusetzen, wenn sie gewollte wäre. Bei den aktuellen Planungen sei aber kein Weg vorgesehen.

Herr Schmickler fügt hinzu, dass an dieser Stelle kein Weg von Nöten sei, da die benachbarte Straße für Fußgänger genutzt werden könne und keine Verlängerung des Weges im Sinne eines größeren Wegenetzes möglich wäre.

Herr Ziffus möchte gerne wissen, wie gesichert werden könne, dass die Grundstücke am Bach ökologisch bewirtschaftet werden würden, wenn sie Privatleuten gehören würden.

Auf Herrn Ziffus Einwand eingehend erklärt Herr Schmickler, dass er vorhin vom weiteren Verlauf des Baches außerhalb des Plangebietes sprach. Im Planbereich könne die ökologische Bewirtschaftung im Rahmen des Umlegungsverfahrens sichergestellt werden. Er erläutert, dass der Umlegungsausschuss durch die entsprechende Zielsetzung im Bebauungsplan gefordert sei, dieses Ziel zu verwirklichen.

Herr Dr. Steffen ist der Meinung, dass die Aue im Plangebiet im städtischen Besitz sein müsste, damit die Bäume auf dem Uferstreifen erhalten bleiben könnten. Weitergehend fordert er, dass der Uferstreifen für die Grundstückseigentümer unzugänglich gemacht werden müsste, um Beschädigungen des Gebietes vorzubeugen. Er empfiehlt den alten Bebauungsplan zu erhalten, weil die Stadt durch die Haushaltssperre nicht in der Lage sei, die im alten Bebauungsplan vorgesehenen Parkplätze anzufertigen und der Bereich deshalb unbebaut bliebe. Er kritisiert, dass ein geringerer Eingriff in die Natur im Gegensatz zu einem schwerwiegenden zwar günstiger sei, jedoch nicht die Optimallösung darstelle.

Zu dieser Ansicht entgegnet Herr Mömkes, dass er eine Absperrung der Fläche ablehne, weil das das Interesse der Menschen wecke, unerlaubt nachzusehen, was sich hinter der Absperrung befinde. Die anwesenden Grundstückseigentümer und die Vegetation selber würden verhindern, dass Leute dort Ordnungswidrigkeiten ausführen könnten. Außerdem sei es nicht schädlich für den Bach, wenn er als Spielmöglichkeit der Kinder genutzt würde. Er erinnert daran, seiner Bitte, bei der Feststellung des Bebauungsplanes den an der Straße liegenden alten Baumbestand zu erhalten, nachzukommen.

Dieser Bitte pflichtet Frau Schneider bei. Sie fragt nach, wie sichergestellt werden könne, dass diese Bäume bestehen bleiben können.

Herr Schmickler antwortet, dass die Möglichkeit bestehe, den Baumbestand im Bebauungsplan zu schützen. Dies müsse jedoch im Einzelfall unter dem Gesichtspunkt der städtebaulichen Wertigkeit geprüft werden. Da der Auftrag zur Prüfung von Herrn Mömkes erteilt worden sei, würde diese nun stattfinden. Das Ergebnis der Prüfung würde dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mitgeteilt werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie verhindert werden könne, dass Privatleute die Ufervegetation beschneiden würden.

Dazu erläutert Herr Schmickler, dass nicht genügend Mitarbeiter zu Verfügung ständen, um die Fläche durchgehend zu kontrollieren, in der Vergangenheit aber die Erfahrung gemacht worden sei, dass viele Vergehen durch Bürger der Stadt angezeigt worden seien.

Herr Ziffus schlägt vor, im Bebauungsplan festzuhalten, dass eine natürliche Vegetationsentwicklung gegeben sein müsse.

Darauf erwidert Herr Schmickler, dass der Bebauungsplan in seinem Umweltbericht und in seinen Festsetzungen Aussagen darüber enthalten werde, wie mit den Freiflächen umgegangen werden sollte und wie diese gepflegt werden müssten, da von ihm eine bestimmte Vegetationsform angestrebt sei.

11. Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes des Strundeverbandes *0093/2010*

Anmerkung: Der Niederschrift ist eine PowerPoint Präsentation zur Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes des Strundeverbandes beigelegt.

Herr Komenda bedankt sich für den Vortrag und bittet darum auf die Folie Nr. 8 zurück zukehren, auf der das Ergebnis der Niederschlags-Abfluss-Simulation ohne Rückstaueffekte zu sehen sei. Dort sei zu erkennen, dass in Höhe Cederwaldstraße die Leistungsfähigkeit Qvoll über das neue Profil hinausrage, was bedeute, dass das neue Profil nicht ausreichend sei.

An diesem Schnittpunkt sei die Höchstaustauslastung des Profils erreicht, erklärt Herr Metzen. Anhand eines Programms würden Wasserspiegellagen errechnet, indem die Abflüsse in die Profile eingegeben würden. Aufgrund dieser Wasserspiegellagenberechnungen würden die Höhen für Hochwasserschutzwände und Dammhöhen ermittelt. Die Verrohrungsstrecken würden mit einem hydraulischen Programm ermittelt, wobei auch Druckabflüsse eingeplant würden. Durch diese Berechnungen könne vorab sichergestellt werden, dass das zu bauende Profil der Leistungsfähigkeit Qvoll genüge.

Herr Dr. Steffen dankt Herrn Metzen ebenfalls für den Vortrag. Er bedauert es, dass die Strunde nicht um Zanders herumgeführt werden könne. Zudem hofft er, dass die Verwaltung nicht mehr vorsehe, die Öffnung der Strunde in einem offenen gemauerten Profil vorzunehmen, da ein natürliches Profil günstiger und ökologisch wertvoller sei.

Der Vorsitzende fragt, ob die Fraktionen jeweils eine CD-ROM mit den Daten des Vortrages zur Verfügung gestellt bekommen könnten.

12. Anträge der Fraktionen

12.1. Parkraumbewirtschaftung *0075/2010*

Herr Dr. Steffen führt aus, dass Hintergrund des Antrages sei, die nicht direkt an den Straßen liegenden Parkplätze, wie in Parkhäusern oder größeren Parkflächen, an eine Gesellschaft zur Bewirtschaftung zu verkaufen. Vorteil wäre dabei, dass höhere Gebühren gefordert werden könnten, die Stadt keine Unterhaltungskosten mehr zahlen müsste und private Investoren in die

Parkraumbewirtschaftung miteingebunden werden könnten. Er wolle im Ausschuss allerdings nicht über den Antrag abstimmen, sondern ihn als Anregung in den Hauptausschuss tragen, in dem über die Änderung des Gesellschaftszwecks der Stadtverkehrsgesellschaft in eine Stadtentwicklungsgesellschaft diskutiert werde.

Er gehe davon aus, dass der Antrag zurückgezogen werde und nicht weiter über ihn debattiert werden müsse, wendet Herr Höring ein.

Dies bejaht der Vorsitzende.

12.2. Flug-Kompensation für Dienstreisen *0074/2010*

Herr Dr. Steffen fügt zu dem Antrag hinzu, dass er ein Symbol dafür sei, dass die meisten Flugreisen überflüssig seien und deshalb beschlossen werden solle.

Wenn eine Flugreise kostengünstiger sei als eine andere Reisemöglichkeit, wäre das in der heutigen Haushaltssituation die richtige Handhabung, die Flugreise zu wählen, meint Herr Höring. Es handele sich bei dem Antrag um eine freiwillige Aufgabe, die momentan nicht ausgeführt werden könne und deshalb abgelehnt werden müsse.

Herr Santillán entgegnet, er finde es angemessen den Antrag symbolisch in Hinblick auf die Klimaziele in Deutschland zu beschließen und kündigt an, dass die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) dem Antrag zustimmen werde.

Der Vorsitzende schlägt vor, nicht über den Antrag abzustimmen, sondern ihn in die weiteren Haushaltsberatungen einzubeziehen.

Darauf erwidert Herr Mömkes, dass sich der Antrag als freiwillige Aufgabe in den Haushaltsberatungen erübrige.

Herr Ebbinghaus kritisiert, dass Anträge eingebracht würden, über die anschließend nicht beschlossen werden solle, weshalb er fordert, dass nun abgestimmt werde.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst mit 3 Ja-Stimmen (Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. (mit BfBB)) bei 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2010, die Stadtverwaltung solle bei Flügen von MitarbeiterInnen und Ratsmitgliedern im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach eine Flug-Kompensation mit RFI-Faktor an Atmosfair oder eine vergleichbare Organisation zahlen, wird abgelehnt.

12.3. Einführung "Tag der Umwelt" *0073/2010*

Herr Dr. Steffen erinnert daran, dass die Stadt in der Vergangenheit den Tag der Umwelt ausgeführt habe und wünscht sich, dass dieser wieder eingeführt werde. An dem Tag der Umwelt sollten die umweltrelevanten Betriebe einen Tag der offenen Tür anbieten und Schulen Projekte zu dem Thema Umwelt vorstellen. Das beste Projekt sollte dann von einer Jury, beispielsweise den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, gekürt und mit einer Urkunde belohnt werden. Dabei würden keine hohen Kosten anfallen.

Den Antrag lobt Herr Mömkes, weist aber darauf hin, dass der Antrag als freiwillige Leistung an der Haushaltslage scheitere. Die CDU-Fraktion schlägt vor, seitens des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport offensiv an die Schulen heranzutreten und zu bitten, dass im Stadtgebiet reihum einer der weiterführenden Schulen pro Jahr eine solche Veranstaltung anbiete und dazu Bürger und andere Schulgemeinden einlade. Die dabei entstehenden Kosten könnten durch Teilnehmergebühren oder Verkauf von Speisen und Getränken refinanziert werden. Dadurch könnten Schüler an den Umweltschutz herangeführt werden und Schulen würde die Möglichkeit gegeben, sich in diesem Bereich zu profilieren.

Frau Schneider bedauert, dass der Umwelttag aufgegeben wurde und befürwortet deshalb die Idee von der CDU-Fraktion.

Herr Ferger gibt zu Bedenken, dass die Schulen durch eine bereits vorhandene Vielzahl an Projekten immer mehr unter Druck gerieten und lehnt eine verpflichtende Organisation des Umwelttages ab. Er äußert, die Schulen in ihrer internen Verwaltung und Organisation würden unter der zusätzlichen Aufgabe genauso leiden, wie die Stadt. Er rät dazu durch Signalisierung einen anderen freien Träger zu finden, der den Umwelttag regelmäßig ausrichten wollen würde.

Herr Santillán hält den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für sinnvoll und würde auch die entstehenden Kosten in Kauf nehmen, so wie es die Verwaltung bei anderen Themen halten würde.

Den Vorschlag den Umwelttag in die Schulen zu verlegen, begrüßt Herr Ebbinghaus.

Herr Ziffus befürchtet, dass die Schulen die Eigenorganisation eines Umwelttages nicht bewerkstelligen können und empfiehlt eine Unterstützung der Stadtverwaltung.

Im Kollegium und in der Schülerschaft gäbe es genügend kreative Menschen, die für das Projekt eine sich mit diesem Thema befassende Organisation anfragen würden, entgegnet Herr Mömkes. Viele Lehrer seien dankbar für vorgegebene Projekte, zu denen sie sich Hilfe von einer Organisation holen könnten. Er korrigiert die Auffassung seines Vorschlages, die Schulen sollten zur Ausrichtung eines Umwelttages verpflichtet werden. Er habe gemeint, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport den Schulen das Projekt vorschlagen sollte, aber ob und wie diese den Umwelttag umsetzen würden, sollte den Schulen überlassen werden.

Auf Herrn Ziffus Empfehlung, erläutert Herr Schmickler, dass die Stadtverwaltung dazu personell nicht in der Lage sei. Er sei jedoch überzeugt davon, dass es mittlerweile eine Vielzahl von semiprofessionellen bis professionellen Organisationen gebe, die sich im Umweltschutz engagieren und bereit wären, Schulen mit speziellen Ressourcen zu unterstützen, die der Stadt nicht zur Verfügung ständen.

Frau Schneider fordert, dass der Antrag im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abgelehnt werde und gleichzeitig eine Empfehlung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport formuliert werde, dieser solle weiter tragen, dass die Durchführung eines Umwelttages durch die Schulen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen als sinnvoll erachtet werde.

Herr Dr. Steffen ist ebenfalls der Meinung, dass die Schulen organisatorische Hilfe der Stadt benötigen würden, damit der Umwelttag wirklich realisiert werde. Er schlägt vor, vorab eine Befragung in den Schulen durchzuführen, ob ein solches Projekt gewünscht werde.

Von Herrn Wilhelm wird der sofortige Schluss der Debatte beantragt. Er bittet die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag umzuformulieren, damit abgestimmt werden könne.

Herr Ferger merkt an, dass eine Anregung oder ein Beschluss, für den keine Gelder oder Stellen existieren, nicht umgesetzt würde.

Herr Mömkes spricht sich dafür aus, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag zurückzunehmen sollte und dass für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport in Zusammenarbeit der Fraktionen ein neuer Antrag mit Sachdarstellung, Begründung und Perspektive für die Schulen geschrieben werden sollte.

Herr Mömkes Vorschlag wird vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr angenommen und umgesetzt.

12.4. Beschaffung eines Elektroautos sowie Einrichtung von Stromtankstellen *0072/2010*

Herr Kolter trägt vor, dass die Rhein-Energie der Stadtverwaltung Informationen zu Elektroautos sowie Stromtankstellen habe zukommen lassen und dass eine Einladung zu einer Veranstaltung zum Thema „Elektromobilität“ vorläge, in der die Kontakte zur Rhein-Energie intensiviert werden könnten. Er führt aus, dass die RWE zurzeit ein Konzept anbiete, wonach umgebaute Fiat 500 als Leasingangebot in Verbindung mit Ökostromvertrag und Ladestation erworben werden könnten. Die monatliche Leasingrate würde 899,- € betragen, was wirtschaftlich nicht tragbar sei. Er verspricht, das Thema zu verfolgen und den Ausschuss über interessante Angebote zu informieren.

Herr Mömkes äußert, die CDU-Fraktion begrüße diese Initiative ausdrücklich und sei gespannt über folgende Berichte. Er halte es für sinnvoll, auf innovative Angebote einzugehen. Er empfiehlt das Projekt mit Elektroautos in Köln zu beobachten und durch deren Erfahrungswerte zu lernen.

Dem stimmt Herr Dr. Steffen zu. Er betont, dass er sich wünscht, dass die Anschaffung eines Elektroautos weiter verfolgt werde.

Herr Ziffus fragt nach, ob die Ausschussmitglieder an der Veranstaltung der Deutschen Bank am 10.03.2010 teilnehmen dürften.

Das schließt Herr Schmickler aus, weil er eine persönliche Einladung der Deutschen Bank erhalten habe.

13. Anfragen der Mitglieder

Herr Santillán:

Ich greife das Thema Wahlsichtwerbung nach der Wahlsichtwerbung – Sondernutzungssatzung im Zusammenhang mit der Montage / Demontage der Plakate durch die städtische GL Service gGmbH auf. Die Montage und Demontage der Plakate ist im letzten Jahr durch 1-€-Jobber und Mitarbeiter aus „Sofort-Aktiv“ durchgeführt worden. Seit einigen Monaten sind für diese Arbeiten zwei Mitarbeiter eingestellt worden, die einen auf zwei Jahre befristeten Vertrag mit der Stadt haben, der zu 95 % über öffentliche Mittel finanziert wird. Grundsätzlich werden die Einnahmen für die Arbeiten die Personalkosten decken. Parteien werden bei der Abrechnung der Montage / Demontage aber bevorzugt behandelt, weil sie lediglich 1,- € pro Plakat zahlen müssen, wohingegen kommerzielle Veranstalter 1,50 € und eine zusätzliche Miete pro Tag zu zahlen haben. Für die Landtagswahl im Mai sind schon jetzt Plakatierungsanfragen in erheblichem Ausmaß eingegangen, so dass ich davon ausgehe, dass wie im letzten Jahr eine massive Subventionierung der Wahlplakate durch die Stadt bevorsteht.

Ich möchte deshalb gerne wissen, wie sich der Ausschuss zu dem Verfahren der Wahlsichtwerbung stellt und wie die Plakatierung durch die GL Service gGmbH von der Stadt eingedämmt werden kann, um eine Subventionierung zu verhindern.

Anmerkung: Nach § 2 der Wahlsichtwerbung – Sondernutzungssatzung ist Wahlsichtwerbung im Sinne dieser Satzung erlaubnis- und gebührenfrei. Es besteht lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber dem Wahlbüro. Auch ist in der Wahlsichtwerbung – Sondernutzungssatzung keine Höchstanzahl von Plakaten genannt. So muss die Stadt alle den Vorgaben der Wahlsichtwerbung – Sondernutzungssatzung entsprechend angebrachten Plakate tolerieren. Eine Vorschrift, wonach den Parteien verboten werden kann, ihre Plakate durch die GL Service gGmbH montieren zu lassen, existiert nicht.

Unsere Fraktion hat dem Bürgermeister den Vorschlag unterbreitet, die Plakatierung von Wahlsichtwerbung durch die Parteien selbst oder durch externe Unternehmen weiterhin unbegrenzt zu ermöglichen, die Plakatierung durch GL Service gGmbH allerdings zu begrenzen, indem die Parteien bei der Inanspruchnahme der GL Service gGmbH wie kommerzielle Unternehmen behandelt werden. Demnach dürfen sie maximal 100 Plakate 2 Wochen lang anbringen und müssen für diese Zeit Miete an die Stadt zahlen.

Wie können tausende Plakate durch GL Service gGmbH montiert und demontiert werden, ohne dass dafür zusätzlich 1-€-Jobber eingesetzt werden müssen?

Anmerkung: Die Geschäftsführung verbittet sich die Unterstellung eines rechtswidrigen Einsatzes von 1,- € - Jobbern und Mitarbeitern der Maßnahme „Sofort Aktiv“. Im Übrigen ist durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von zwei ehemaligen Teilnehmern aus „Sofort Aktiv“ für die Durchführung der Plakatierungen eine weitere Diskussion überflüssig geworden.

Darauf antwortet Herr Schmickler, die Stadt würde es begrüßen, wenn sich die Parteien in Bergisch Gladbach vor Wahlkämpfen treffen würden, um sich auf eine Lösung in der Wahlplakatierung zu einigen, die stadtverträglich wäre. Das Schreiben an den Bürgermeister würde schriftlich beantwortet werden.

Frau Kreft:

Warum sind die Parkplätze an der Bensberger Straße, Höhe Pizzaland, zurückgebaut worden? Die Parksituation dort ist ohnehin schon schwierig.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass dort eine Teilfläche an einen ehemaligen Eigentümer zurück verkauft worden. Es seien faktisch jedoch keine Parkplätze weggefallen, da auf der Fläche vorher wild beparkt wurde und die dahinter regulär stehenden Fahrzeuge keine Möglichkeit gehabt hätten raus zufahren. Aus diesem Grund habe die Stadt dem Verkauf gerne zugestimmt.

Herr Mörs:

Ich habe eine Nachfrage an Herrn Santillán. Wie kann es sein, dass die BA für das Kleben der Plakate auf die Plakatträger Sprühkleber anstatt Kleister benutzt und dass sie das und tausende Kilometer an Fahrtkosten bezahlt bekommt?

Herr Santillán stimmt zu, dass genau das problematisch sei, weil die Kosten durch den Bürger bzw. die BA bezahlt würden und das eine Subventionierung sei, wenn für die Arbeiten nur 1,- € pro Plakat eingenommen würde. Er findet die Frage berechtigt und bittet Herrn Mörs, sich diesbezüglich an die GL Service gGmbH zu wenden.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Satzung und die Kostenstrukturen in den Ratsgremien besprochen worden seien.

Herr Dr. Steffen:

Ich komme zurück auf die vergangene Karnevalszeit und das im Vorfeld viel diskutierte Glasverbot in Köln, was letztendlich mit Erfolg durchgeführt wurde. Könnte man ein solches Verbot auch für

Bergisch Gladbach in Betracht ziehen, um den Verschmutzungen, Verletzungen und gefährlichen Auseinandersetzungen mit Glas als Waffe entgegen zu wirken?

Eine gleich lautende Anfrage sei am vorigen Tag von der Fraktionskollegin Frau Schundau gestellt worden und würde hinter dem Hintergrund geprüft und schriftlich beantwortet, entgegnet Herr Schmickler. Er wage allerdings zu bezweifeln, dass die Situation an Weiberfastnacht in Köln mit den Karnevalstagen in Bergisch Gladbach zu vergleichen sei.

Herr Ziffus:

Wir haben eine sehr lange und starke Schneesaison hinter uns, in der zu beobachten war, dass Radwege nicht nur nicht gereinigt wurden, sondern sogar, dass Schnee von den Fußwegen auf die Radwege geschippt wurde. Wie sieht die rechtliche Situation dazu aus?

Herr Kolter weist darauf hin, dass die Reinigungspflicht und die Pflicht zur Winterwartung laut Straßenreinigungssatzung eindeutig so geregelt sei, dass die Anlieger diese vorzunehmen hätten. Er gehe davon aus, dass viele Anlieger mit dieser Aufgabe überfordert gewesen seien, obwohl durch die Stadt vor Beginn der Wintersaison darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass die Pflicht von den Anliegern zu leisten sei.

Anschließend schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung